

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Oberbruch – Sporthalle Rurtalschule“.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Oberbruch – Sporthalle Rurtalschule“ beschlossen.

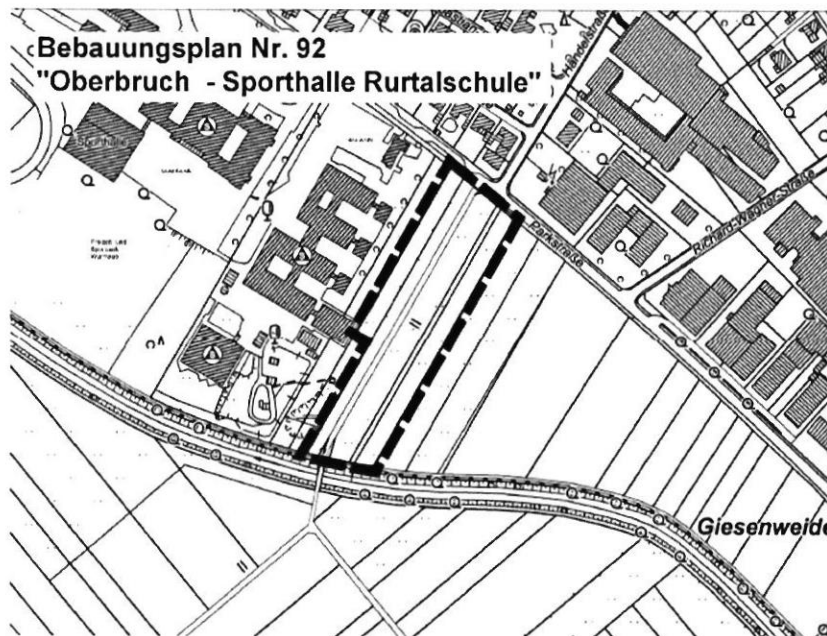
Anlass und Ziele der Planung sowie räumlicher Geltungsbereich

Es ist beabsichtigt, den in der untenstehenden Karte gekennzeichneten Bereich an der Parkstraße im Stadtteil Oberbruch, zwecks Errichtung einer Sporthalle für die dort ansässige Förderschule „Rurtalschule“ des Kreises Heinsberg, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Parkstraße, im Westen durch das vorhandene Schulgelände sowie im Süden durch die Wurm begrenzt. Östlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg stellt für den in Rede stehenden Bereich überwiegend „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ sowie entlang der Wurm „Grünfläche“ dar und bedarf somit keiner Änderung. Mit dem Bebauungsplan Nr. 92 „Oberbruch – Sporthalle Rurtalschule“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die entsprechende Erweiterung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,35 ha und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzprüfung, Stufe I sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.08.2026 bis 11.09.2026 einschließlich

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/heinsberg/liste?beteiligung>

veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.bauleitplanung.nrw.de.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Zimmer 604, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg zu den unten angegebenen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags

montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes sollen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bauleitplan bevorzugt elektronisch über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link <https://www.o-sp.de/heinsberg/liste?beteiligung> oder per E-Mail an stadtplanung@heinsberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heinsberg (<https://www.heinsberg.de/stadt-heinsberg/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Heinsberg, 25.07.2026

Der Bürgermeister



Kai Louis